

6. Juli 2011

Motion

der glp Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung zur Anpassung der BZO vorzulegen, welche an Stelle der Hochausgebiete (I bis III) Hochhauszonen definiert, durch welche der Bau von Hochhäusern auf bestimmte, enger gefasste Gebiete konzentriert wird. In diesen Zonen soll eine höhere Ausnutzungsziffer gelten, und zwar so, dass die Gebäudehöhe vom Zentrum der Zone zum Rand hin abnimmt.

Begründung

Die Hochhausgebiete der Stadt Zürich umfassen flächenmässig annähernd die Hälfte des städtischen Siedlungsgebietes und erstrecken sich beinahe über das ganze Stadtgebiet. Dabei umfassen sie Gebiete in denen Hochhäuser offensichtlich nicht erwünscht sind.

In den heutigen Hochhausgebieten ist eine qualitativ hochstehende Verdichtung nicht möglich, weil nur einzelne, alleinstehende Hochhäuser gebaut werden. Würden hingegen enger umfasste Gebiete definiert, in welchen Hochhäuser erwünscht sind, könnte in diesen Gebieten der Bau von Hochhäusern durch eine erhöhte Ausnutzungsziffer gefördert werden und das Verdichtungspotential gezielt ausgeschöpft werden.

Hochhäuser entfalten in diesen Zonen ihre städtebauliche Wirkung und ermöglichen einen sichtbaren Ausdruck eines Gesamtkonzeptes. Weiter ermöglichen diese Hochhauszonen die Entlastung der City und die Stärkung neuer Zentren.

Solche Hochhauszonen könnten im Gebiet Zürich West, Oerlikon und Stettbach eingerichtet werden, wobei die zulässige Gebäudehöhe gegen die Grenzen der Zone abnehmen sollte, um die Verbindung zum übrigen Stadtgebiet sicherstellen zu können.

 